Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

Ausgabe 03 – 15. 01. 2024

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik dual an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Logistik (dual)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom 15.01.2024

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III Dienstleistungen und Consulting der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 10.01.2024 die folgende Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik (dual) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 11.01.2024 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 13.12.2024 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik (dual) vom 25.05.2022 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 „Zugangsvoraussetzungen“ erhält folgende Fassung:**

   „§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

   (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

   a) einen mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit geltenden Vertrag mit einem Kooperationsbetrieb über das duale Studium und eine studienbegleitende Ausbildung zum/zur

      i. Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung oder
      ii. Industriekaufmann/-frau oder
      iii. Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

      nachweisen kann und

   b) vor Aufnahme des Studiums ein mindestens zweimonatiges Vorpraktikum in einem Kooperationsbetrieb absolviert hat.

   (2) Zum Studium kann auch zugelassen werden, wer bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur

      i. Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung oder
      ii. Industriekaufmann/-frau oder
      iii. Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

   verfügt. In diesem Fall ist die Anrechnung der Berufsausbildung auf das Studium (Modul dBL640) vorgesehen. Darüber hinaus ist ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit geltender Qualifizierungsvertrag mit einem Kooperationsbetrieb über das duale Studium Logistik nachzuweisen, welcher den im Leitfaden für Unternehmen zur Gestaltung der Praxisphasen beschriebenen Anforderungen genügt.

(3) Kooperationsbetriebe sind Unternehmen, die einen Kooperationsvertrag für den Bachelorstudiengang Logistik (dual) mit der Hochschule geschlossen haben."

2. **§ 4 „Aufbau und Dauer des Studiums" erhält nachfolgenden neuen Absatz 3:**
„(3) Bei Bewerber*innen nach § 2 Absatz 2 wird die abgeschlossene Berufsausbildung auf das Modul dBL640 pauschal angerechnet. Zu diesem Zweck ist mit den Bewerbungsunterlagen der Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung (IHK- oder AHK-Zeugnis) vorzulegen und der Antrag auf Anrechnung durch den/die Bewerber*in zu stellen."

3. **In § 4 „Aufbau und Dauer des Studiums" erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 6 die neue Absatznummerierung 4 bis 7.**

4. **In der „Anlage 1 Studienverlaufsplan" wird in Modul dBL420 die weitere optionale Prüfungsart „PRO" (Projektarbeit) aufgenommen.**

5. **In der „Anlage 1 Studienverlaufsplan" wird die Prüfungsart „Projektarbeit" im Modul dBL610 Praxisphase im Ausland durch „Erfahrungsbericht" ausgetauscht.**

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die im Studiengang Logistik (dual) eingeschrieben sind.

Ludwigshafen, 15.01.2024

gez. Prof. Dr. Gunther Piller	gez. Prof. Dr. Birgit Angermayer
Präsident	Dekanin des Fachbereichs III
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.